

Jugendland - Kinderkrippe

Preisliste 2023/2024



Betreuungskosten

Betreuungs- stunden pro Woche	Bis 15 h (2 Tage)	Bis 20 h (- 3 Tage)	Bis 30 h (- 5 Tage)	Bis 40 h (- 5 Tage)	Ab 40 h (5 Tage)
Monats- pauschale	200 Euro	245 Euro	305 Euro	345 Euro	375 Euro

Die jeweiligen Zeiten für die Betreuungsstunden müssen mit der Leitung der Jugendland-Tagesbetreuung vereinbart werden.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Rabatt von 20% auf die Betreuungspauschale gewährt.

Für die **Mittagsverpflegung** ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats schriftlich bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für **Jause** am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

Betreuungspauschalen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung im laufenden Betreuungsmonat zu bezahlen. Zusätzliche Einzeltage werden im nächsten Monat nachverrechnet. Betreuungskosten sind Platzgebühren und müssen auch bei Abwesenheit bezahlt werden. Plätze können jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Platzreservierung: es gelten die Kautionsregelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine einmalige Einschreibgebühr von 30,00 Euro ist für neueintretende Kinder in der Reservierungskautionsinbegriffen. Diese wird bei Rückerstattung oder Anrechnung der Kautionsinbegriffen.

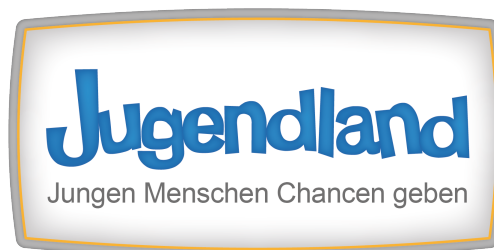
Zusätzliche angefangene Betreuungsstunden werden mit einem Betrag von 10 Euro verrechnet. Ein zusätzlich vereinbarter Betreuungstag kostet 30 Euro. Bei zu spätem Abholen können Mehrkosten anfallen!

Für Kinder, die nicht in Innsbruck einen Wohnsitz haben, sowie für Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Monat muss folgender Zuschlag auf die oben angeführten Monatspauschalen verrechnet werden (wenn nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen Kostenbeitrag leistet):

Betreuungs- stunden pro Woche	bis 15 h (2 Tage)	bis 20 h (- 3 Tage)	bis 30 h (- 5 Tage)	bis 40 h (- 5 Tage)	ab 40 h (5 Tage)
Monats- pauschale	60 Euro	70 Euro	80 Euro	90 Euro	106 Euro

Alle Preise inkl. 10% Mwst.

Die **Preisliste** für die Jugendland-Kinderkrippe ist **gültig vom 1.9. 2023 bis 31.8.2024**.



Jugendland Tagesbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2023/2024

- Preislisten 2023/2024

Die Preislisten für Kinderkrippe und Kindergarten sind gültig vom 1.9.2023 bis 31.8.2024.

- Anmeldung, Betreuungstage und Eintrittsmonat

Die Anmeldung erfolgt durch den Abschluss eines beidseitig bindenden Betreuungsvertrages. Es sind darin jene Tage und Zeiten zu fixieren, zu denen das Kind in der Betreuungsstätte ist. Sollten diese Zeiten nicht wahrgenommen werden, wird dennoch der vereinbarte Betreuungspreis inklusive Mittagessen in Rechnung gestellt. Wird das Kind an anderen Tagen bzw. für zusätzliche angefangene Stunden betreut (nur nach Absprache mit der Leitung), werden diese Tage bzw. Stunden zusätzlich verrechnet. Ein Eintritt ist wöchentlich möglich. Die Verrechnung im Eintrittsmonat erfolgt aliquot. Das Verringern der vereinbarten Betreuungsstunden nach unten ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Einrichtungsleitung dem zustimmt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“, können Kinderkrippenkinder, die noch nicht 24 Monate alt sind, nur so lange betreut werden, wie die Kinderkrippe geöffnet hat. Die Kinderkrippe hat im Betreuungsjahr 2023/24 von Montag bis Freitag von 06:30 bis 15:30 Uhr geöffnet. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 6:30 bis 19:30 Uhr geöffnet.

Hingewiesen wird außerdem auf die gesetzlichen „Urlaubs“-Bestimmungen des „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“, dass ein Kind fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden muss. Sollte ein Kind über das gesamte Betreuungsjahr keinen Urlaub gehabt haben, (Krankheit zählt nicht zum Urlaub) kann Ihr Kind im August nicht mehr betreut werden.

- Anmeldedaten

Die Bekanntgabe von Adresse, Tel. Nr., Email, Sozialversicherungsnummer (wichtig für Finanzamtbestätigungen), Geburtsdaten der Kinder und der Eltern, der Dienstgeber der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich. Außerdem bitten wir um das Vorzeigen der E-Card des Kindes bei der Anmeldung. Bei Änderung der Adresse, des Namens, der Tel. Nr. etc. bitten wir um umgehende Verständigung.

- Reservierungskautiön und Einschreibgebüür

Um einen Betreuungslatz verbindlich reservieren zu können, ist neben der Anmeldung die sofortige Barbezahlung der Reservierungskautiön in Höhe von 300€ erforderlich. Zudem muss die E-Card des Kindes zum Anmeldetermin mitgebracht werden

Die Reservierungskautiön für neueintretende Kinder beinhaltet zugleich eine Einschreibgebüür in Höhe von 30€ für die jeweilige Gruppe.

Bei Wiederanmeldung eines Kindes, welches sich schon im Jahr 2022/23 in der Jugendland Tagesbetreuung in Betreuung befindet, wird die derzeitige Kautiön für das nächste Betreuungsjahr 2023/24 übernommen.

Im Juni 2024 wird die die Reservierungskautiön abzüglich der Einschreibgebüür mit der Monatsabrechnung gegenverrechnet. Die Kautiön inklusive Einschreibgebüür verfällt, wenn der Betreuungslatz nicht in Anspruch genommen, oder vor dem 1.Juni 2023 gekündigt wird.

- Eingewöhnungsphase

Die ersten zwei Wochen der Betreuung in der Kinderkrippe sind die sog. Eingewöhnungsphase. Kann ein Kind in Einzelfällen, nach Absprache mit dem pädagogischen Personal, nicht eingewöhnt werden, wird die halbe Vorauszahlung zurückbezahlt. Die Betreuungspauschale für die Eingewöhnungsphase ist zu bezahlen.

- Verrechnung/ Mittagessen, Jause

Die in der Betreuungseinrichtung festgelegte Monatspauschale ist eine Platzgebüür, die im Vorhinein bis zum 5. jeden Monats verrechnet wird. Die Rechnungen werden immer bis zum 15. des jeweiligen Monats eingezogen (Einzugsvollmacht). Die Monatspauschale ist immer zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht anwesend ist. Eine Änderung der Monatspauschale aufgrund geänderter Betreuungszeiten ist nur einvernehmlich während des Jahres möglich, allerdings immer nur zum Ersten des Folgemonats. Wird die Betreuung während eines laufenden Monats erweitert, werden die über die Pauschale hinausgehenden Tage/Stunden einzeln verrechnet. Die Nichtbezahlung der Betreuungspauschale führt zum Verlust des Betreuungslatzes im Folgemonat.

Die Betreuungspauschale fällt auch in jenem Monat zur Gänze an, in dem die Einrichtung wegen Grundreinigung geschlossen ist (ausgenommen bei Neueintritt im September; siehe Anmeldung/Eintrittsmonat).

Windeln sind nicht im Preis enthalten und selbst bereitzustellen.

Für die Mittagsverpflegung ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für Ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für Jause am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

- Geschwisterrabatt
Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 20 Prozent auf die Betreuungspauschale des jüngeren Kindes gewährt. Die Verpflegung ist für jedes Kind zur Gänze zu bezahlen.
- Ermäßigung bei Teilnahme am KünstlerKinder-Programm
Nehmen Kinder während der Betreuungszeit KünstlerKinder-Angebote in Anspruch, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die KünstlerKinder-Preise gewährt. Bei Kursen außerhalb der Betreuungszeiten gelten die normalen KünstlerKinder-Preise.
- Verrechnung zusätzlicher Einzeltage und Stunden
Werden Kinder an mehreren Tagen bzw. für zusätzliche Stunden als vereinbart betreut, dann werden Zusatztage bzw. Zusatzstunden verrechnet. Ein Tausch von Tagen innerhalb einer Woche ist nicht möglich.
- Landeszuschuss zum Kindergarten
Das Land Tirol bezahlt für Kinder (Stichtagsregelung) im letzten und vorletzten Kindergartenjahr einen Zuschuss von 45,00 Euro monatlich – mit Ausnahme von Juli und August, somit wird dieser Zuschuss zehn Mal ausbezahlt. Der Zuschuss wird allerdings erst im März vom Land an die Tagesstätten-Träger überwiesen. Da Jugendland dies nicht vorfinanzieren kann, müssen die Monatspauschalen bis inklusive Februar von den Eltern zur Gänze bezahlt werden, ab März wird der Betrag von EUR 45,00 dann in Abzug gebracht. Die Landesbeiträge für die vergangenen Monate werden bei den Folgerechnungen gutgeschrieben.
- Zuschlag für Kinder ohne Wohnsitz in Innsbruck
Die Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten für ihre Finanzierung von der Stadt Innsbruck einen Kostenzuschuss für Kinder mit Hauptwohnsitz in Innsbruck. Da Jugendland auf diesen nicht zur Gänze verzichten kann, muss für Kinder, die in Innsbruck keinen Wohnsitz haben, ein Zuschlag lt. Preisliste verrechnet werden, sofern nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen entsprechenden Beitrag leistet.
- Feiertage
Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztag.
- Krankheit und Medikamente
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die offensichtlich krank sind, zu Hause bleiben bzw. abgeholt werden müssen!
Laut Landessanitätsdirektion hat ein Kind ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad Celsius Fieber und kann nicht betreut bzw. muss abgeholt werden.
Das Betreuungspersonal darf nur Medikamente verabreichen (auch homöopathische Präparate und Salben), wenn wir eine ärztliche Verordnung erhalten.
- Sommerabmeldung
Ist ein Kind während des Sommers nicht anwesend, muss der Vertrag rechtzeitig unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (im Juli zum letzten Schultag) gekündigt werden. Für eine eventuelle Weiterbetreuung im Herbst ist eine Neuanmeldung erforderlich.

- Vertragsauflösung
Eine Vertragsauflösung ist nur zum Monatsende (Ausnahme Juli, letzter Schultag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Während der 4-wöchigen Kündigungsfrist laufen die Kosten weiter. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine vorzeitige Vertragsauflösung führt zum Verlust der Reservierungskautions inkl. Einschreibgebühr. Sollte der Monat innerhalb der Kündigungsfrist für die Betreuung des Kindes nicht mehr in Anspruch genommen werden, wird nur noch der halbe Monatspauschalpreis in Rechnung gestellt.
- Schließwoche
In der letzten Ferienwoche vor Beginn des neuen Kinderkrippen-/Kindergartenjahres ist die Einrichtung aufgrund von Reinigungs- und Planungsarbeiten geschlossen. Monatspauschalen sind dennoch zur Gänze zu bezahlen (ausgenommen im Eintrittsmonat).
- Auskünfte erteilt gerne
Bereichsleiterin Lisa Muigg.
Tel. 0699 1341 8041
E-Mail: tagesbetreuung@jugendland.at
Langer Weg 11, 6020 Innsbruck